

Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

– Auf dem Weg zur „Rente mit 67“ –
(Rolfs, NZA Beilage 4/2010, S.139 ff.)



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Gesetzliche Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit

- Rentenabschläge seit 1992
- Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes seit 2006
- Anhebung der Altersgrenzen ab 2012



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Rentenzugang ab 2012

- Regelaltersrente wird stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben
- Für die Jahrgänge 1947 bis 1958 um jeweils einen Monat
- Für die Jahrgänge 1959 bis 1964 um jeweils zwei Monate



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Rentenzugang ab 2012

- Altersrente für langjährig Versicherte (35 Versicherungsjahre)
- Vorzeitige Inanspruchnahme ab Alter 63 bleibt möglich
- Aber: Ab Jahrgang 1949 steigen die Abschläge auf bis zu 14,4%



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Rentenzugang ab 2012

- Neu: Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Versicherungsjahre)
- Abschlagsfreie Rente weiterhin ab Alter 65 möglich
- Betrifft fast jeden zweiten Mann, aber nur jede dreizehnte Frau



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Rentenzugang ab 2012

- Rente nach Altersteilzeitarbeit
- Nur noch möglich für Jahrgänge bis 1951
- Abschlagsfreie Rente ab 65, vorzeitige Inanspruchnahme steigt auf Alter 63



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Förderung der Altersteilzeit durch Leistungen der BA

- Von der BA geförderte Altersteilzeit musste spätestens am 31.12.2009 beginnen (Arbeitsphase)
- Freistellungsphase kann später beginnen, z.B. erst 31.12.2012



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Förderung der Altersteilzeit
durch Leistungen der BA

- Wiederbesetzung kann ebenfalls später erfolgen, z.B. im Blockmodell erst 31.12.2012



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Förderung der Altersteilzeit
durch Leistungen der BA

- Sonderproblem Jahrgang 1954:
- Tarifverträge begrenzen die höchstzulässige Altersteilzeit i.d.R. auf 6 Jahre
- Rentenzugang (für langjährig Versicherte) wird aber erst 2017 erreicht
- Daher Anpassungsbedarf für die Tarifvertragsparteien



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Förderung der Altersteilzeit
durch Steuer- und Beitragsfreiheit

- Auch für nicht geförderte Altersteilzeit ab 2010 bleiben die Aufstockungsbeiträge steuerfrei (§ 3 Nr. 28 EStG)
- Damit zugleich Beitragsfreiheit (§ 1 Abs. 1 SvEV)



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Förderung der Altersteilzeit
durch Steuer- und Beitragsfreiheit

- R 3.28 LStR 2008: Voraussetzung der Steuerfreiheit ist nur § 2 ATG
- Steuerfreiheit daher auch bei fehlender Wiederbesetzung des Arbeitsplatzes oder mehr als geringfügiger Nebenbeschäftigung



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Förderung der Altersteilzeit
durch Steuer- und Beitragsfreiheit

- Steuerfreiheit auch, soweit die Aufstockung den gesetzlichen Mindestbetrag überschreitet
- Grenze: 100% des bisherigen Nettoeinkommens



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Verwendung von Wertguthaben

- Flexi-Gesetz II seit 1.1.2009 in Kraft
- Einbringung von Arbeitsentgelt in Wertguthabenkonten zum Zwecke der Freistellung sozialrechtlich flankiert



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Verwendung von Wertguthaben

- Begriff des Wertguthabens (§ 7b SGB IV)
 - Schriftliche Vereinbarung
 - Kein bloßes Gleitzeitkonto
 - Vereinbarung des Freistellungszwecks
 - Einbringung von Arbeitsentgelt (keine Zeitguthaben mehr möglich)
 - Anspruchsgrenze: Grundsätzlich keine nur geringfügige Beschäftigung



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Verwendung von Wertguthaben

- Während der Freistellung besteht Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt
- Verbeitragung erst während des Zuflusses
- Verwendung von Wertguthaben für die Freistellung



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Verwendung von Wertguthaben

- Zur Verwendung im Einzelnen:
 - Zeiten gesetzlich geregelter Freistellung (Elternzeit, Pflegezeit, Teilzeit)
 - Zeiten vertraglicher Freistellung, insb. Vorruhestand und Qualifizierung
 - Nicht mehr für betriebliche Altersversorgung (§ 23b Abs. 3a Satz 2 SGB IV)



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Verwendung von Wertguthaben

- Wertguthaben muss in Geld (nicht in Arbeitszeit) geführt werden
- Arbeitgeber muss Wertgarantie übernehmen (§ 7d Abs. 3 SGB IV)
- Es gelten die Anlagevorschriften der Sozialversicherungsträger



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Verwendung von Wertguthaben

- Insolvenzschutz (§ 7e SGB IV)
 - Arbeitnehmer muss Aussonderungsrecht haben oder gleichwertig gesichert sein
 - Prüfung des Insolvenzschutzes im Rahmen der Betriebsprüfung
 - Persönliche Haftung von Geschäftsführern etc. bei mangelnder Sicherung



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Verwendung von Wertguthaben

- Portabilität (§ 7f SGB IV)
 - Bei Beendigung der Beschäftigung ist Übertragung auf neuen Arbeitgeber möglich
 - Seit 1.7.2009 ist auch Übertragung auf die Deutsche Rentenversicherung Bund möglich



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

**Neue Tarif-
verträge**

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien

- Metall (hier: Bad.-Würt.): Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente
- Chemie bundesweit: Tarifvertrag Lebensarbeitszeit und Demografie („TV Demo“)
- Öffentlicher Dienst: FALTER-Modell



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

**Neue Tarif-
verträge**

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien:
Metall (Baden-Württemberg)

- Altersteilzeit bleibt auch ab 2010 wie bisher möglich
- Gesetzliche Regelungen werden teilweise (z.B. Nebentätigkeitsbeschränkung) in den Tarifvertrag integriert



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

**Neue Tarif-
verträge**

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien:
Metall (Baden-Württemberg)

- Aufstockung des Arbeitsentgelts auf 82% des bisherigen Nettoentgelts (unverändert)
- Gegenfinanzierung durch Einbringung von 0,4% des Tarifvolumens im Zuge der nächsten Tarifierhöhung



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

**Neue Tarif-
verträge**

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien: Chemie

- Durchführung einer Demografieanalyse (Alters- und Qualifikationsstrukturen)
- Maßnahmen zur alters- und gesundheitsgerechten Gestaltung des Arbeitsprozesses
- Maßnahmen zur Qualifizierung während des gesamten Arbeitslebens
- Maßnahmen zur (Eigen-)Vorsorge und Nutzung verschiedener Instrumente für gleitende Übergänge in den Ruhestand



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien: Chemie

- Demografiefonds: Arbeitgeber zahlt 300 Euro pro Jahr und AN ein
- Zwecke: Langzeitkonten, Altersteilzeit, Teilrente, BU-Zusatzversicherung Chemie, tarifliche Altersvorsorge, gleitende Übergänge in den Ruhestand



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien: Chemie

- Langzeitkonten: Festlegung des Nutzungszwecks obliegt den Betriebs- oder Arbeitsvertragsparteien
- Beispiele: Qualifizierung, Freistellung vor der Rente oder bei Elternzeit, Pflegezeit etc.



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

**Neue Tarif-
verträge**

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien: Chemie

- Altersteilzeit bleibt auch ab 2010 wie bisher möglich
- Gesetzliche Regelungen werden teilweise (z.B. Nebentätigkeitsbeschränkung) in den Tarifvertrag integriert
- Aufstockung des Arbeitsentgelts auf 85% des bisherigen Nettoentgelts (unverändert)



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

**Neue Tarif-
verträge**

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien: Chemie

- Teilrente: Inanspruchnahme des Demografiebeitrages zur Finanzierung einer Teilrente nach § 42 SGB VI möglich



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

**Neue Tarif-
verträge**

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien: Chemie

- Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
Chemie: Schutz bei Berufsunfähigkeit vor Erreichung des 65. Lebensjahres
- Betriebliche Altersversorgung i.S. des BetrAVG
- Gruppenunfallversicherung beim Chemie-Pensionsfonds
- Bei Nicht-Inanspruchnahme erfolgt eine Abfindung mit Eintritt in den Ruhestand



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

**Neue Tarif-
verträge**

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien: Chemie

- Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann der Demografiebetrag entsprechend dem Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge (TEA) verwendet werden



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

**Neue Tarif-
verträge**

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien:
Öffentlicher Dienst - FALTER

- Modell der flexiblen Alterszeitregelungen (ausführlich Junghanns, ZTR 2010, S. 443 ff.)
- Längere Teilhabe am Berufsleben
- Alternative zur Altersteilzeit nach ATG



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

**Neue Tarif-
verträge**

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien:
Öffentlicher Dienst - FALTER

- Hinausschieben der Beendigung des Arbeitsvertrages bei gleichzeitiger Arbeitszeitreduzierung und Teilrentenbezug
- Kein Blockmodell



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien: Öffentlicher Dienst - FALTER

- Ruhestand erst nach dem Zeitpunkt frühestmöglicher Inanspruchnahme einer abschlagsfreien Vollrente
- Rentenabschläge auf die vorzeitige Teilrente werden durch Zuschläge und Entgeltpunkte auf die endgültige Rente in Folge längerer Arbeit in Teilzeit ausgeglichen



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

**Neue Tarif-
verträge**

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien: Öffentlicher Dienst - FALTER

- Kommt nur bei Rentenarten in Betracht, die vorzeitig in Anspruch genommen werden können (z.B. langjährig Versicherte)
- Keine Abschlusspflicht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber (z.B. bei mangelnden Haushaltsmitteln, Stellenkürzungen oder Gründen in der Person des Arbeitnehmers)



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

**Neue Tarif-
verträge**

Neue Konzepte der Tarifvertragsparteien:
Öffentlicher Dienst - FALTER

- Wird auch für Bundesbeamte eingeführt



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Schlussbemerkung: Gesetzliche Ergänzung
der Teilrente erforderlich

- Teilrente sollte als eigener Versicherungsfall ausgestaltet werden
- Vorzeitige Inanspruchnahme (mit Abschlägen) schon ab 58 oder 60 Jahren möglich
- Arbeitnehmer könnten z.B. neben einer 1/3-Teilrente noch halbschichtig arbeiten und dadurch weitere Engelpunkte für ihre spätere Vollrente erwerben
- Aufhebung von Hinzuverdienstgrenzen



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Einführung

Rentenzugang
ab 2012

Förderung von
Altersteilzeit

Verwendung von
Wertguthaben

Neue Tarif-
verträge

Zusammenfassung

- Anhebung der Altersgrenzen
- Auslaufen der BA-geförderten Altersteilzeit
- Erhalt der steuer- und beitragsgeförderten Altersteilzeit
- Erste Tarifmodelle
- Verbesserungen bei der Teilrente erforderlich



Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

